

Turnverband Rechter Niederrhein

AUSSCHREIBUNG 2 0 1 8

R.Nr. 3718 a

Verbandsmeisterschaften Rechter Niederrhein (Juniors Cup) KM - Gerättturnen weiblich

Veranstalter: Turnverband Rechter Niederrhein

Ausrichter: KTT-Oberhausen

Termin: Sonntag, 16.12.2018

Einturnen: 09.30 Uhr

Wettkampfbeginn: 10.30 Uhr

Ort: Turnhalle der Heinrich-Böll-Gesamtschule, Oberhausen - Schmachtdorf

Wettkampfprogramm

Gemäß den Liga Richtlinien kann die Höhe des Sprungtisches in allen Wettkämpfen frei gewählt werden: 1,10m, 1,20m oder 1,25m

WK 4 weibliche Jugend – Jg. 2008 u. jünger:	LK4 – Vierkampf
WK 3 weibliche Jugend – Jg. 2007 - 2006:	LK3 – Vierkampf
WK 2 weibliche Jugend – Jg. 2005 - 2004:	LK2 – Vierkampf
WK 1 weibliche Jugend – Jg. 2003 u. älter:	LK1 – Vierkampf

Startberechtigung:

Zur Feststellung der Startberechtigung in den einzelnen Altersklassen (Alterskontrolle) ist der Wettkampfleitung vor Ort ein gültiger Startpass vorzulegen.

Kampfrichter:

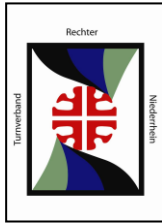
Teilnehmende Vereine müssen pro angefangene 5 Turnerinnen jeweils einen Kampfrichter melden. Die gemeldeten Kampfrichter stehen für den Veranstalter kostenfrei zur Verfügung und müssen im Besitz einer gültigen B/C-Lizenz sein.

Meldeinhalte:

Die Turnerinnen und Karis sind auf den offiziellen Meldebögen zu melden.

Meldeanschrift: info@tv-r-n.de

und Daniela Pruß, Kempkensath 23, 46562 Voerde, Tel. : m. 0163-8709121
Mail: Daniela-Pruss@gmx.de



Turnverband Rechter Niederrhein

Meldegeld: € 8,00 pro Turnerin, wird bei der Meldung fällig.

Überweisung: IBAN DE04 3655 0000 0050 6059 55

Meldeschluss: Mittwoch, 02. Dezember 2018 (Poststempel/EMail).

Mit Abgabe der Meldung werden die Bedingungen dieser Ausschreibung anerkannt.

Ergänzende Hinweise:

Jeder Verein kann pro Wettkampfklasse bis zu 3 Turnerinnen melden. Zusätzlich können Nachrücker benannt werden. Nicht vollbesetzte Wettkampfklassen werden mit den Nachrückern aufgefüllt.

Kampfrichter/innen müssen gleichzeitig mit den Turnerinnen namentlich gemeldet werden. Bei Zulassung formell fehlerhafter Meldungen (Änderungen am Wettkampftag) beträgt die Strafgebühr pro Turner 5,00 €.

Bei unvollständiger Kampfrichtermeldung beträgt die Strafgebühr pro Kampfrichter/in 10,00€. Die Zahlung der Meldegelder erfolgt grundsätzlich bar vor Ort. Abgegebene Meldungen sind verbindlich. Treten gemeldete Turnerinnen nicht an, ist die Meldegebühr trotzdem zu entrichten und die Kampfrichter/innen zu stellen.

Inhaltlich verantwortlich:

Dieter Börgers

Stellv. Vorsitzender TVRN

Sabrina Schött

Fachwartin Gerätturnen w.

Daniela Pruß

Fachwartin Kampfrichter